

1947/AB
vom 14.07.2025 zu 2403/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
 Medien und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.380.328

Wien, 11. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Harald Schuh und weitere Abgeordnete haben am 14. Mai 2025 unter der **Nr. 2403/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Belohnungen im BMWKMS“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Möglichkeiten für anlassbezogene, finanzielle Zuwendungen (Belohnungen, Prämien, ...) stehen Ihrem Ministerium derzeit für die Bediensteten (außerhalb des monatlichen Bezugs samt dienstlich begründeter Zulagen und Vergütungen) zur Verfügung (Stichtag: Tag der Anfrage)?*

Eine Belohnung gemäß § 19 GehG kann allen Bediensteten zuerkannt werden, wenn sie besondere Leistungen erbringen, die nicht nach anderen Rechtsvorschriften bereits abgegolten wurden. Daraus folgt ein Verbot der Doppelabgeltung für eine und dieselbe besondere Leistung und die Subsidiarität der Belohnung. Die Bediensteten haben keinen Rechtsanspruch auf Belohnung (VwGH 14.01.2004 2001/08/0196). Eine besondere Leistung stellt eine außergewöhnliche Leistung dar, die durch ihren Umfang oder ihre

Wertigkeit außergewöhnlich ist und vom Normalen bzw. vom Üblichen abweicht. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass Mittel vorhanden sind und eine Ermessensentscheidung des Dienstgebers, ob für die entsprechende Leistung eine Belohnung gebührt.

Daneben gibt es gemäß § 22b iVm § 76 VBG die Möglichkeit, Leistungsprämien für Vertragsbedienstete im v- und h-Schema zuzuerkennen. Die Zuerkennung der Leistungsprämie muss in einem engen zeitlichen Verhältnis zur besonderen Leistung stehen und sie muss mindesten 10% und darf maximal 50% der Höhe des Monatsentgeltes betragen. Außerdem ist ein Budget für Leistungsprämien gesetzlich garantiert.

Zu Frage 2:

- *Welche Möglichkeiten für anlassbezogene, finanzielle Zuwendungen (Belohnungen, Prämien, ...) für die Bediensteten (außerhalb des monatlichen Bezugs samt dienstlich begründeter Zulagen und Vergütungen) wurden seit 2020 eingestellt?*

Seit dem Jahr 2020 wurden Leistungen dieser Art gesetzlich nicht eingestellt.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für die in Frage 1 angeführten Möglichkeiten? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 sowie die jeweilige Möglichkeit)*

Die jährlichen Gesamtkosten für Belohnungen beliefen sich auf:

Jahr	Betrag in €
2020	170.217,00
2021	277.867,91
2022	283.923,00
2023	256.985,00
2024	352.462,00

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Gibt es in Ihrem Ministerium eine Maximalhöhe zur Gesamtbedeckung von Belohnungen pro Jahr?*
a) *Wenn ja, warum und in welcher Höhe?*
- *Gibt es für Belohnungen in Ihrem Ministerium eine Maximalhöhe für den jeweiligen Einzelfall?*
a) *Wenn ja, warum und in welcher Höhe?*

Maximalhöhen sind nicht festgeschrieben, ergeben sich aber aus der Notwendigkeit eines sparsamen Budgetvollzugs.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Für welchen Personenkreis ist der Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport für Belohnungen zuständig?*
a) *Wie hoch war die Gesamtsumme der direkt durch den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport initiierten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
b) *Wie hoch war die Gesamtsumme der direkt durch den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport genehmigten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
- *Wie lauteten die Beträge der fünf höchsten Belohnungen in Ihrem Ministerium? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5, Grund für die Belohnung sowie nach den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
a) *Welche Dienststellen waren von den Belohnungen betroffenen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
b) *Welche Dienstorte waren von den Belohnungen betroffenen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
c) *Welche Dienstgrad-/Dienstklasse-/Verwendungsgruppen waren von den Belohnungen betroffenen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
d) *Welche Dienstgrade/Dienstklassen/Verwendungsgruppen waren von den Belohnungen betroffenen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
e) *Welche Dienststelle/Ebene genehmigt diese Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*

- f) Welche hier abgefragten Belohnungen wurden durch den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport genehmigt? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
- g) Welche hier abgefragten Belohnungen wurden durch den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport selbstständig initiiert? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)

Im abgefragten Zeitraum war mein Vorgänger für die Mitarbeiter:innen des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zuständig. Im Rahmen des Bundesministeriengesetzes hat mein Vorgänger die Genehmigung von Belohnungen an den zuständigen Leiter der Abteilung I/1 delegiert. Mir ist nicht bekannt, ob mein Vorgänger selbst Belohnungen initiiert hat.

2020:

Betrag	Dienststelle	Dienstort	Verwendungsgruppe
€ 5.307,-	Zentralleitung	Wien	V1/4
€ 2.300,-	Zentralleitung	Wien	V1/1
€ 2.000,-	Zentralleitung	Wien	V1/4
€ 1.420,-	Bundesdenkmalamt	Wien	V2/2
€ 1.420,-	Bundesdenkmalamt	Wien	V1/1

2021:

Betrag	Dienststelle	Dienstort	Verwendungsgruppe
€ 7.543,91,-	Zentralleitung	Wien	V1/4
€ 2.850,-	Zentralleitung	Wien	V1/3
€ 1.420,-	Volkskundemuseum	Wien	V3/1
€ 1.400,-	Zentralleitung	Wien	V1/1 (2x)
€ 1.400,-	Zentralleitung	Wien	V1/3 (3x)

2022:

Betrag	Dienststelle	Dienstort	Verwendungsgruppe
€ 1.375,-	Zentralleitung	Wien	V1/3
€ 1.350,-	Zentralleitung	Wien	A1/7
€ 1.350,-	Zentralleitung	Wien	V1/3 (4x)
€ 1.350,-	Zentralleitung	Wien	V1/5 (2x)
€ 1.350,-	Zentralleitung	Wien	V1/1

2023:

Betrag	Dienststelle	Dienstort	Verwendungsgruppe
€ 1.500,-	Zentralleitung	Wien	V1/4
€ 1.450,-	Zentralleitung	Wien	V1/3
€ 1.450,-	Zentralleitung	Wien	V1/4
€ 1.400,-	Zentralleitung	Wien	V3/2
€ 1.400,-	Zentralleitung	Wien	V2/3

2024:

Betrag	Dienststelle	Dienstort	Verwendungsgruppe
€ 3.200,-	Zentralleitung	Wien	v1/3
€ 2.500,-	Zentralleitung	Wien	v1/3
€ 2.400,-	Zentralleitung	Wien	V3/4
€ 2.200,-	Volkskundemuseum	Wien	V2/1
€ 1.800,-	Zentralleitung	Wien	V1/2
€ 1.800,-	Zentralleitung	Wien	V1/3
€ 1.800,-	Volkskundemuseum	Wien	V2/2

Zu Frage 8:

- *In welcher Gesamthöhe haben Mitarbeiter des Kabinetts des Bundesministers für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport eine Belohnung erhalten? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*

Ich darf auf die Anfragenserie „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts“ verweisen.

Andreas Babler, MSc

